

Stellenausschreibungstext

(Der Gestaltungsrahmen nach dem aktuellsten Corporate Design wird bis zur Sitzung ergänzt.)

Landkreis Böblingen

Wegen Ablauf der Amtszeit des Stelleninhabers ist die Stelle des/der

Landrats/Landrätin (m/w/d)

des Landkreises Böblingen (rd. 401.044 Einwohner und Einwohnerinnen) zum 1. Oktober 2024 wieder zu besetzen.

Die Bewerber/Bewerberinnen müssen über die geforderte Eignung nach § 39 Abs. 3 in Verbindung mit § 42 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg verfügen.

Wahl und Amtszeit richten sich nach der Landkreisordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 19. Juni 1987 (GBl. S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. April 2023 (GBl. S. 137, 139). Die Besoldung erfolgt nach dem Landeskommunalbesoldungsgesetz in der Fassung vom 9. November 2010 (GBl. S. 793, 962), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 04. April 2023 (GBl. S. 137, 143).

Die Wahl durch den Kreistag findet am 24. Juli 2024 statt.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (insbesondere tabellarischer Lebenslauf, Personalbogen, Zeugniskopien, Wählbarkeitsbescheinigung) bis spätestens zum Ablauf des **21. Mai 2024** in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Landratswahl“ an den Vorsitzenden des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl des Landrats/der Landrätin, Herrn Kreisrat Thomas Sprißler, Landratsamt Böblingen – Zimmer A 412, Parkstraße 16, 71034 Böblingen einzureichen.

Der Stelleninhaber bewirbt sich wieder.

Informationen über den Landkreis Böblingen finden Sie im Internet unter www.landkreis-boeblingen.de.